

Absender/in
-------------

Eingangsvermerk
-----------------

Landratsamt Ravensburg  
 Bau- und Umweltamt  
 Kreishaus II  
 Gartenstraße 107  
 88212 Ravensburg

## Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Erdauffüllung/Erdaabgrabung

Der Antrag ist 5-fach mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

### 1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

<b>Name, Vorname</b>		
<b>Anschrift</b>		
<b>Telefon/Telefax</b>		<b>Landwirt/in</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### 2. Angaben zur Auffüllfläche (Einbauort)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Genehmigung einer Erdauffüllung/-abgrabung auf folgenden Flurstücken

Flst.-Nr.	Flur-Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Auffüllfläche in m <sup>2</sup>	Antragsteller/in ist Eigentümer/in
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Gesamtauffüllfläche:</b>					

Geplanter Beginn	Durchschnittliche Auffüllhöhe	Maximale Auffüllhöhe	Auffüllvolumen
	m	m	m <sup>3</sup>

## 2.1 Erforderliche Unterlagen

- ✓ Übersichtsplan M 1:25000 oder 1:10000 (Auftragsfläche und Zufahrt eingezeichnet)
- ✓ Lageplan M 1:500, 1:1000 oder 1:2500 mit eingezeichneter und vermaßter Auffüllfläche
- ✓ Längs- und Querschnitte des Geländes mit Höhenangaben vor und nach dem Bodenauftrag (erforderlich ab einer geplanten Auffüllhöhe von > 0,5 m)
- ✓ Auszug aus der Liegenschaftskarte mit eingezeichneter Bodenschätzung

Liegt für die aufzufüllende Fläche keine Bodenschätzung vor oder bei Bodenzahl > 50 ist zu begründen, dass die vorhandenen Böden verbesserungsfähig sind und durch die geplante Auffüllung mindestens eine Bodenfunktion nachhaltig gesichert oder bei einer Bewirtschaftungserleichterung die natürlichen Bodenfunktionen nicht beeinträchtigt werden.

## 2.2 Bodenbeschaffenheiten

Bodenart (z. B. Sand, Lehm, Ton bzw. Moorboden) \_\_\_\_\_

Steingehalt     steinfrei     gering (1-10 Vol.-%)     mittel (10-30 Vol.-%)     hoch (> 30 Vol.-%)

Hangneigung     nicht geneigt (<2%)     schwach (2-9%)     mittel (9-18%)     stark (>18%)

## 2.3 Ziel und Zweck der Maßnahme

- Bodenverbesserung – nachhaltige Sicherung mindestens einer Bodenfunktion (Bodenfruchtbarkeit, Wasserspeicherung, Filter und Puffer für Schadstoffe)
- Bewirtschaftungserleichterung – Erleichterung der Bearbeitbarkeit ohne Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
- Sonstiges

Erläuterung und Begründung der beantragten Maßnahme mit Angaben zum Bauablauf (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

## 2.4 Liegt die Auffüllfläche in einem/einer Schutzgebiet/Schutzfläche oder grenzt die Auffüllfläche an einem/einer Schutzgebiet/Schutzfläche unmittelbar an?

Naturschutzgebiet     ja     nein    Biotop nach § 30 BNatSchG     ja     nein

Naturdenkmal     ja     nein    Landschaftsschutzgebiet     ja     nein

Wasserschutzgebiet  ja  nein      Überschwemmungsgebiet  ja  nein  
 Gewässerrandstreifen  ja  nein      Natura 2000 (FFH, Vogelschutzgebiet)  ja  nein

**2.5 Befindet sich auf der aufzufüllenden Fläche oder dem Flurstück ein/eine**

Quelle  ja  nein      Hecke/Feldgehölz  ja  nein  
 Vernässung  ja  nein      Baum/Bäume  ja  nein  
 Gewässer/ Drainage  ja  nein      Moor  ja  nein  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

**2.6 Wurde in das Gelände früher schon eingegriffen?**

nein (weiter zu 2.7)       nicht bekannt (weiter zu 2.7)       ja  
 Kiesgrube       Sandgrube       Lehmgrube       Rückbau von Wegen  
 Altablagerung  Auffüllung       Sonstiges \_\_\_\_\_

**2.7 Derzeitige Nutzung der aufzufüllenden Fläche**

Grünland       Acker       Sonstiges  
 Sonderkultur; Angabe der Kultur: \_\_\_\_\_

**2.8 Zukünftige Nutzung der Fläche** \_\_\_\_\_

**3. Angaben über die Herkunft des Bodenmaterials (Abtragsfläche)**

(sofern das Material von verschiedenen Flurstücken stammt, sind alle Abtragsflächen zu benennen)

Nr.	Flst.-Nr.	Flur-Nr.	Gemarkung	Gemeinde
1				
2				
3				

Nr.	Abtragsfläche in m <sup>2</sup>	Aushubtiefe in m	Menge Oberboden in m <sup>3</sup>	Menge kulturfähiger Unterboden in m <sup>3</sup>
zu 1				
zu 2				
zu 3				

Wurden auf der Fläche in den letzten 3 Jahren Gärreste aufgebracht?  ja  nein

**3.1 Bodenbeschaffenheiten**

Bodenart (z. B. Sand, Lehm, Ton bzw. Moorboden) \_\_\_\_\_  
 Steingehalt  steinfrei       gering (1-10 Vol.-%)       mittel (10-30 Vol.-%)       hoch (> 30 Vol.-%)

**3.2**  Angaben über den Bodenaushub sind zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich. Die vollständigen Angaben (Ziffern 3 bis 3.5) sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten nachzureichen.

(Hinweis: Die Baufreigabe kann erst erfolgen, wenn die Herkunft des Auffüllmaterials dem Bau- und Umweltamt nachgewiesen wurde).



**Angrenzer (zur Verfahrenserleichterung, sofern vorhanden)**

Mit der im Antrag beschriebenen Erdauffüllung bin ich/sind wir einverstanden.

Flist.-Nr.	Name Vorname	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Datum, Unterschrift

**Hinweise**

Eine Geländeänderung (Aufschüttung, Abgrabung) im Außenbereich als selbständiges Vorhaben mit mehr als 500 m<sup>2</sup> Fläche oder über 2 m Höhe ist genehmigungspflichtig. Genehmigungsbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg (Bau- und Umweltamt).

Auch für Aufschüttungen oder Abgrabungen bis 2 m Höhe und unter 500 m<sup>2</sup> Fläche ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig, wenn sie einen Eingriff nach §14 BNatSchG darstellen. Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Ordnungswidrig handelt, wer als Bauherr, Unternehmer oder Bauleiter eine Abgrabung/Aufschüttung ohne die erforderliche Genehmigung errichtet oder von der erteilten Genehmigung abweicht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur vollständige Antragsunterlagen den technischen Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Prüfung und Stellungnahme vorlegen können.

Die Genehmigungsbehörde kann bei / nach der Durchführung der Auffüllungsmaßnahme auf Kosten des Antragstellers zusätzliche Nachweise einfordern, dass

- ✓ keine Verunreinigungen durch Schadstoffe, Fremd- oder Störstoffe vorliegen,
- ✓ die natürlichen Bodenfunktionen nachhaltig gesichert / nicht beeinträchtigt werden.

**Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung**

Frau Dr. Schwarz	Telefon 0751/85-4213	E-Mail: k.schwarz@rv.de
Herr Thomasch	Telefon 0751/85-4221	E-Mail: h.thomasch@rv.de
Frau Staudacher	Telefon 0751/85-4215	E-Mail: s.staudacher@rv.de